

HANDOUT ZUM KRISEN- UND NOTFALLMANAGEMENT



Wer Verantwortung bei kirchlichen Veranstaltungen trägt, hat es sicherlich schon einmal selbst erlebt: immer mal wieder kommt es zu Situationen in denen es brenzlich wird. Dann ist die Frage: was tun? Wie richtig verhalten und wie die Krise abwenden?

Hier will und kann das Bistum Osnabrück Abhilfe verschaffen mit dem **Krisen- und Notfallkonzept!** Dieses richtet sich an alle Ehrenamtlichen, die für Teilnehmer*innen Fahrten, Übernachtungen oder Tagesveranstaltungen organisieren und durchführen.

Das **Krisen- und Notfallmanagement** ist keine zusätzliche Last, sondern **will Dir in Deinem Engagement** in kirchlichen Bereichen **Sicherheit bieten**.

Das Konzept wirkt **sekundär präventiv**, indem es in Krisen-Situationen hilft, diese zu stabilisieren und zu deeskalieren. Es zielt darauf ab, einen reibungslosen Kommunikations- und Informationsfluss zu gewährleisten sowie gesundheitliche und wirtschaftliche Folgeschäden möglichst gering zu halten.

Das Konzept sieht vor, dass es neben der sogenannten internen Leitung (in der Regel die Haupt- oder Ehrenamtliche Leitung vor Ort), auch eine externe Leitung (haupt- oder ehrenamtliche Person, die im Notfall die Leitung übernehmen kann) und eine Stabsleitung (der leitende Pfarrer der Gemeinde) gibt.

Diese Verteilung soll zunächst den Schutz derjenigen gewährleisten, die sich in einer akuten Krisen- und Notfallsituation befinden. **Die externe und Stabsleitung bzw. das Krisen- und Notfallmanagement greifen dann ein, wenn die Krise oder der Notfall nicht mehr allein von den betroffenen Personen vor Ort gelöst werden kann!**

Nachstehend erfolgt ein kurzer Einblick in das Konzept und seine Inhalte.



!!!Notfall!!!

Das Krisen- und Notfallmanagement

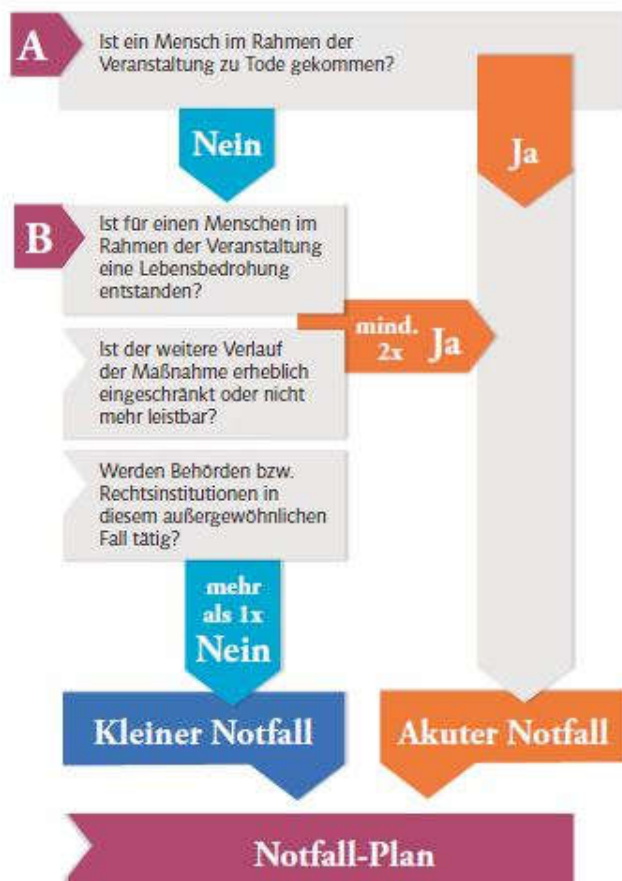


Das Ziel des Notfallmanagements ist:

- Professionellen Schutz und Hilfe für betroffene Menschen
- Deeskalation und Stabilisierung der Gesamtsituation im Ereignisfall
- Adäquate Kommunikation und Information (intern/ extern¹)
- Verhinderung eines Vertrauensverlusts (intern/ extern)
- Schnelle Rückkehr zum normalen Arbeitsalltag
- Reduktion gesundheitlicher Folgeschäden
- Reduktion wirtschaftlicher Folgeschäden

Das Krisen- und Notfallmanagement wirkt immer „**sekundär präventiv**“!

Es hilft dabei einzuordnen, wann es sich um einen Notfall handelt und das Konzept greifen sollte, und welche Vorfälle intern geregelt werden können.



Quelle: Notfallmanagement Teil 1 | Richtig handeln im Notfall | Handbuch für die Vorbereitung von Freizeiten und Maßnahmen

¹ Im Krisen und Notfallmanagement wird zwischen „intern“ und „extern“ unterschieden. **Intern** meint den Kontext der Veranstaltung (das Lager, die Freizeit, die Tagesveranstaltung) und alle dort versammelten Personen. **Extern** meint die Angehörigen von Teilnehmer*innen und/oder Gremien, wie den Kirchenvorstand, die in der Situation des Notfalls über das, was passiert ist in Kenntnis gesetzt werden müssen.

Die 4- Faktoren des Notfallmanagements

In einer Notfallsituation gibt es vier Faktoren, die berücksichtigt werden sollten, um ein reibungsloses Agieren für die betroffenen Personen zu ermöglichen.

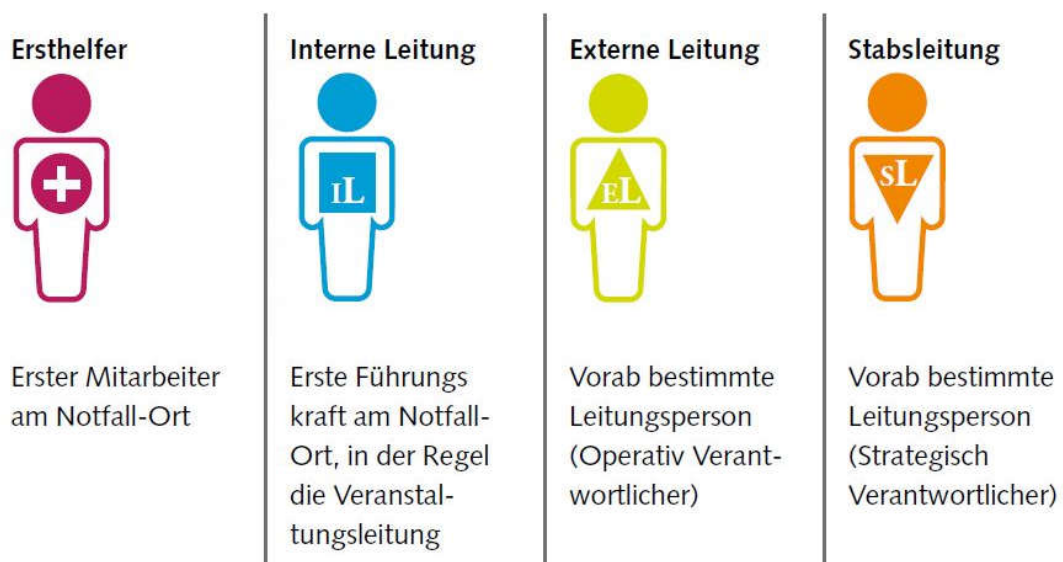
Das sind die Faktoren:

1. Die Organisation
2. Die Kommunikation
3. Technik und Ausstattung
4. Der Mensch

In diesem Handout wird sich in erster Linie auf den ersten Faktor bezogen. Nähere Informationen zu den anderen finden sich in den beiden Handbüchern, welche vom Diözesan Jugendamt herausgegeben wurden, die bei Bedarf über das KJB bestellt werden können.

1. Faktor Organisation

Tritt ein Notfall auf, so sieht das Konzept vier Notfallfunktionen vor, welche an bestimmte Personen gebunden sind und auf die Durchführung der Notfallaufgaben und – maßnahmen abzielen.



Quelle: Notfallmanagement Teil 1 | Richtig handeln im Notfall | Handbuch für die Vorbereitung von Freizeiten und Maßnahmen

Der Ersthelfer/ die Ersthelferin ist in der Regel diejenige Person, die als erstes am Notfall-Ort zugegen ist. Dies kann eine ehrenamtliche Person sein, aber auch die haupt- oder ehrenamtliche Leitung der Veranstaltung.

Die sogenannte **Interne Leitung**, wird in der Regel von der Person übernommen, die damit betraut ist, die Veranstaltung zu leiten. Dies kann eine hauptamtliche Person

sein, aber auch eine Person, die die Veranstaltung im Rahmen ihres ehrenamtlichen Engagements leitet (bspw. die Lagerleitung eines Zeltlagers).



Der Posten der **Externen Leitung** sollte von einer Person übernommen werden, die sich mit den Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der jeweiligen durchzuführenden Veranstaltung auskennt, aber *nicht vor Ort* ist. In Bezug auf das vorab genannte Beispiel Zeltlager, könnte die externe Leitung von einer (erwachsenen) Person übernommen werden, die selbst jahrelang mit ins Lager gefahren ist und die daher mit den internen Abläufen vertraut ist. Natürlich kann diese Aufgabe auch an hauptamtliche Personen übertragen werden. Dies sollte in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden.

Die **Stabsleitung** hat *immer* der leitende Pfarrer einer Kirchengemeinde inne. Er ist der Letztverantwortliche und übernimmt den Kontakt zu Einsatzorganisationen und Behörden. Er ist darüber hinaus der Ansprechpartner für die Presse, sofern diese involviert ist.

Im Folgenden sind die Aufgaben der vier Notfallfunktionen aufgeführt.

Ersthelfer



Erster Mitarbeiter
am Notfall-Ort

- Einleitung Sofortmaßnahmen
- Alarmierung der Einsatzkräfte und Notfallmeldung bei der Internen Leitung
- Hilfeleistung für die Teilnehmer*innen (Stabilisierung, Beruhigung, in Sicherheit bringen)

Interne Leitung



Erste Führungs-
kraft am Notfall-
Ort, in der Regel
die Veranstal-
tungsleitung

- Sicherstellung der Sofortmaßnahmen
- Bewertung des Ereignisses und ggf. Initialisierung des Notfallmanagement-Systems
- Erster Ansprechpartner des Rechtsträgers (i.d.R. der Kirchenvorstand) im Notfall vor Ort
- Ggf. Leitung des Notfallteams
- Einleiten erster Stabilisierungsmaßnahmen für TN
- Überblick behalten (deshalb möglichst nicht Ersthelfer*in)

Externe Leitung



Vorab bestimmte
Leitungsperson
(Operativ Verant-
wortlicher)

- Verfügt über entsprechende Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse
- Übernimmt die „organisationsinterne Notfallleitung“
- Ansprechpartner für Behörden und Einsatzorganisationen
- Entscheidet über die Einberufung des Notfallteams und leitet dieses
- Schnittstelle zur Stabsleitung
- Plant und koordiniert erweiterte Stabilisierungsmaßnahmen für GL und TN

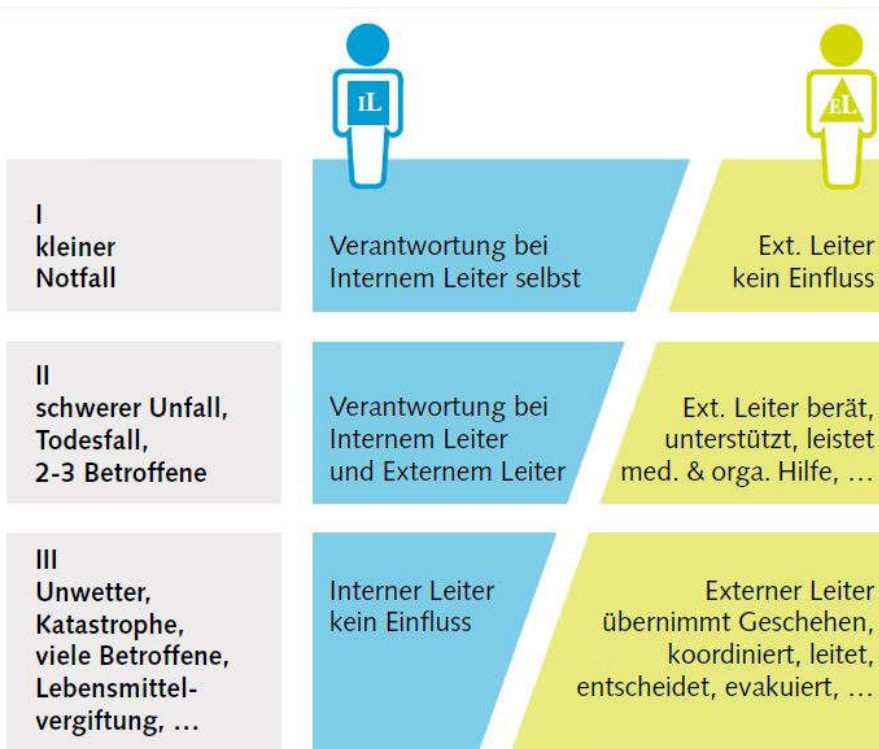
Stabsleitung



Vorab bestimmte
Leitungsperson
(Strategisch
Verantwortlicher)

- Verfügt über weitreichende Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse
 - Koordiniert die gesamten strategischen Notfallmanagementmaßnahmen
 - Ansprechpartner für Behörden und Einsatzorganisationen
 - Ansprechpartner für Eltern, Angehörige und die Öffentlichkeit
 - Trifft Entscheidungen in Bezug auf die Öffentlichkeit
 - Entscheidet über die Einberufung des Krisenstabs und leitet diesen
- Plant und koordiniert mittel- und langfristige Koordinierungsmaßnahmen

Die folgende Grafik verdeutlicht, wie und wann die einzelnen Funktionen im Rahmen des Notfallkonzepts greifen.



Quelle: Notfallmanagement Teil 1 | Richtig handeln im Notfall | Handbuch für die Vorbereitung von Freizeiten und Maßnahmen

Unter anderem enthält das Konzept auch einen Alarm- und Meldeplan, der verdeutlicht, wann die anderen Funktionen zu Rate zu ziehen sind.



Noch Fragen?

Möchtest du mehr über das Krisen- und Notfallmanagement wissen oder benötigst noch Materialien zur Planung Deiner Veranstaltung, melde Dich gerne bei der Dekanatsjugendreferentin im Katholisches Jugendbüro.



Weiteres findest Du auch auf den Seiten des Bistums Osnabrück:

- <http://www.bistum.net/notfallmanagement>

Herausgegeben von:

Fabienne Torst (Dekanatsjugendreferentin)

Katholisches Jugendbüro

Hohe Str. 7

28195 Bremen

Tel.: 0421 – 36 94 152

Mail: kathjugendbuero@kirchenamt-bremen.de